

**Auszug aus dem KMS Nr. V/3-S6400/1-5/43 977 vom 24.04.2001**  
**Aus "Hinweise zur vorläufigen Unterrichtsübersicht"**

**2.2 Fächer**

Die Eingabe erfolgt unter dem Menüpunkt "Datei - Fächer". In der neuen Version wurden die Fächer Textverarbeitung Tv (204), Sport-koedukativ Smw (901) sowie Informationstechnologie IT (261) neu aufgenommen. Koedukativer Sportunterricht, beispielsweise in der 5. Jahrgangsstufe einer sechsstufigen Realschule, bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums. **Das Fach Informationstechnologie ist als wissenschaftlicher Unterricht zu zählen.** Allen Lehrkräften, die die Lehrbefähigung bzw. Lehrerlaubnis für die Fächer Informatik oder TvK bzw. Tv haben wird im Programm automatisch die Lehrerlaubnis für das Fach Informationstechnologie erteilt.

---

**Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an Realschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 13. Juli 1987 Nr. III A 11 - f 6004 - 11/26 470

1. Allgemeines

- 1.1 Jeder Lehrer hat wöchentlich regelmäßig eine festgesetzte Zahl von Unterrichtsstunden zu erteilen (Unterrichtspflichtzeit).
- 1.2 Die Unterrichtspflichtzeit ist ein Teil der regelmäßigen Arbeitszeit im Sinne der Arbeitszeitverordnung.
- 1.3 Die Unterrichtsstunden haben jeweils eine Dauer von 45 Minuten; sie werden als Wochenstunden bezeichnet.
- 1.4 Die Unterrichtspflichtzeit verringert sich für Lehrer, denen aufgrund persönlicher Eigenschaften eine Stundenermäßigung gewährt wird (Nr. 4). Bei Anrechnungen nach Nummer 5 hingegen werden außerunterrichtliche dienstliche Tätigkeiten auf die Unterrichtspflichtzeit verrechnet.

2. Unterrichtspflichtzeit

Die Unterrichtspflichtzeit der hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrer wird gemäß § 10 Abs. 2 LDO wie folgt festgesetzt:

Für	Wochenstunden
2.1 Lehrer, die in wissenschaftlichen Fächern unterrichten	24
2.2 Lehrer, die ausschließlich im Fach Sport und/ oder in musischen oder praktischen Fächern (Musik, <u>Kunsterziehung</u> , Werken, Technisches Zeichnen, Textilarbeit, Hauswirtschaft, Kurzschrift, Maschinenschreiben) unterrichten	28
2.3 <b>Lehrer, die sowohl in wissenschaftlichen Fächern als auch an Fach Sport und/oder in musischen oder praktischen Fächern unterrichten, bei einem Einsatz in wissenschaftlichen Fächern.</b>	
<b>von 1- 3 Wochenstunden</b>	<b>28</b>
<b>von 4- 9 Wochenstunden</b>	<b>27</b>
<b>von 10-15 Wochenstunden</b>	<b>26</b>
<b>von 16-21 Wochenstunden</b>	<b>25</b>
<b>von mehr als 21 Wochenstunden</b>	<b>24</b>